



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.04.2021

Top 11.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Es wird erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag Grundbuch von Kröpelin, Blätter 10422, 11401, 11493 v. 30.03.2021, ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0